



Mitteilung-001-A-2016-d vom 15. Juli 2016

Schnellere Praxisinformation der ESTV

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) trägt dem Bedürfnis nach schnelleren Praxisinformationen Rechnung und führt die neue Rubrik «Mitteilungen» ein. Die neuen Mitteilungen zur Praxis der ESTV lassen sich via Newsletter abonnieren und werden auf der ESTV-Homepage aufgeschaltet.

Die neuen Mitteilungen informieren detailliert über die aktuelle Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV im Steuerrecht. Aufgeschaltet wird die Rubrik «Mitteilungen» auf der ESTV-Website (www.estv.admin.ch) unter «Startseite» > «Allgemein» > «Dokumentation».

Grund für die neue Rubrik ist das von Seiten Steuerberatern, Treuhändern und Unternehmen geäusserte Bedürfnis nach Informationen zur Anwendung der Steuerpraxis - etwa nach einem Urteil des Bundesgerichts. In letzter Zeit trafen vermehrt Anfragen zur Praxisanwendung bei der ESTV ein, welche die bisherigen Informationsgefässe wie Kreis- oder Rundschreiben noch nicht abdecken, weil ihre redaktionelle Arbeit aufgrund der Vernehmlassung einer relativ langen Vorlaufzeit unterliegt.

Die neuen Mitteilungen befassen sich mit der Praxis in den Bereichen Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und Mehrwertsteuer. Es kann sich dabei um Informationen handeln, welche die Praxis nach Gerichtsentscheiden erklären oder die Gerichtspraxis zusammenfassen. Weitere Beispiele können sein: Änderungen und Präzisierungen von ESTV-Praxen, die Einführung neuer Gesetze oder etwa Anpassungen von Formularen.

Die Mitteilungen sind analog einem Kreisschreiben fortlaufend nummeriert und nach Steuerart gekennzeichnet. So steht obige Bezeichnung «Mitteilung-001-A-2016-d» für die Art der Publikation mit anschliessender Publikationsnummer. Es folgt die Steuerart oder der Bezeichnung «Allgemein», wenn es alle Steuerarten betrifft. Anschliessend ist das Jahr Veröffentlichung und die Sprache aufgeführt.

Schaltet die ESTV eine neue Mitteilung auf, werden Abonnenten des ESTV Newsletters automatisch benachrichtigt. Den Newsletter erhält, wer auf der Startseite der ESTV «News abonnieren» anwählt und seine E-Mail-Adresse hinterlegt.

Der Newsletter wird via Mail verschickt. Der Versand erfolgt zeitgleich zur Aufschaltung in der Rubrik «Mitteilungen» auf der ESTV-Website.

Nicht mehr aktuelle Mitteilungen werden entfernt und durch neue Mitteilungen ersetzt. Auch dies erfolgt analog dem Vorgehen bei den Kreisschreiben.